dodis.ch/8045

Hom. In. Tegler

Sii

Bern, den 15. April 1952

Verhandlungen mit Deutschland über die Unterstützung der beiderseitigen Staatsangehörigen.

Notiz

über eine Werbesprechung zwischen den Herren Dr.Rothmund (Vorsitz), Fürsprecher Nussbaumer, Politisches Departement und dem Unterzeichneten.

Herr Fürsprecher Nussbaumer orientiert über die Herkunft der Mittel der Deutschen Interessenvertretung. Genaue Zahlen stehen ihm im Augenblick nicht zur Verfügung. Er erklärt aber, es sei ein leichtes, diese Zahlen zu beschaffen. Seines Wissens bestehe noch eine Finanzierungsreserve von einigen Millionen. Darüber könne der Bundesrat frei verfügen. Die beschlagnahmten Gelder des deutschen Staates unterständen nicht dem Washingtoner-Abkommen. Herr Fürsprecher Nussbaumer fragt sich, ob nicht auch diese Finanzierungsreserve zur Unterstützung deutscher Staatsangehöriger verwendet werden könne.

Herr Fürsprecher Nussbaumer wird anhand der Berichte der Deutschen Interessenvertretung, deren finanzielle Geschäftsführung von der Eidg. Finanzkontrolle geprüft wird, die nötigen Unterlagen beschaffen, damit die Delegation im Bilde ist über die der Interessenvertretung noch zur Verfügung stehenden Mittel. Er wird hierüber schon an der Sitzung in Luzern genaue Angaben machen können.

Herr Nussbaumer übernimmt es auch, genaue Angaben über die schweizerisch-deutsche Handelsbilanz zu beschaffen und die geltenden Transfer- und Devisenbestimmungen für Gelder aus Deutschland nach der Schweiz zu studieren. Nach den vorläufigen Informationen bezahlt die Schweiz Deutschland 400 Millionen Fr. pro Jahr für Waren, die wir in Deutschland beziehen.

Im Verlaufe der Besprechung ergibt sich, dass wohl weniger Transferschwierigkeiten für die Deutschen bestehen; denn allgemein ist die Ueberweisung von Sozialleistungen möglich. Es wäre deshalb nicht recht einzusehen, weshalb der deutsche Staat nicht Unterstützungen für seine Staatsangehörigen in der Schweiz sollte überweisen können. Wohl bedürfen die Deutschen der Zustimmung der Allierten für die Ueberweisungen. Diese Zustimmung sollte aber ohne weiteres erhältlich sein. Es ist eher zu befürchten, dass die deutsche Delegation geltend machen wird, der notleidende Staatshaushalt Deutschlands gestatte es nicht, den erheblichen Betrag von rund 2 1/2 Millionen für die Unterstützung einer verhältnismässig kleinen Gruppe auszulegen. Die Deutschen werden auf die gewaltigen Lasten hinweisen, die sie zu tragen haben (Wiederaufbauß Besatzungskosten, Flüchtlinge). Ferner wird Deutschland erklär Dodis es könne Deutsche Unterstützungsbedürftige in der Schweiz nich

besser unterstützen als in Deutschland selbst. Auf solche Einwände werden wir uns am ehesten gefasst machen müssen.

Mit Rücksicht auf die Handelsbilanz und das Interesse, das Deutschland haben muss an einer Weiterentwicklung seiner Kolonie in der Schweiz, werden wir der deutschen Delegation vorerst keine Konzessionen machen brauchen. Wir müssen grundsätzlich verlangen, dass Deutschland die Kosten der Unterstützung seiner Staatsangehörigen in der Schweiz zurückvergütet. Wir sind bereit, das gleiche für unsere Landsleute in Deutschland zu tun. Wir müssen uns aber ferner vorbehalten, unseren Landsleuten in Deutschland gleich wie in Frankreich zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen, weil die gemeinhin in Deutschland ausbezahlten Ansätze zur Zeit wenigstens noch nicht ausreichend sind.

Die Vorbesprechung zeigt, dass kein Anlass besteht, den Vertrag über die Unterstützung alleinstehender Frauen zu ändern. Diese Regelung, die sich heute allerdings zur Hauptsache zugunsten Deutschlands auswirkt, soll auch im Interesse der Wiedereinbürgerungspraxis beibehalten werden. Dagegen würde das nach dem Muster des französisch-schweizerischen Vertrages abzuschliessenden Abkommen den schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrag ändern. Herr Fürsprecher Nussbaumer wird durch den Rechtsdienst des Politischen Departements die damit zusammenhängenden Fragen prüfen lassen, vor allem inwieweit heute ein nach unserer Auffassung für das ganze Gebiet Deutschlands geltender Vertrag durch ein Abkommen mit der Bundesrepublik Westdeutschlands geändert werden kann. Es handelt sich hier um mehr theoretische Fragen, über die aber Klarheit bestehen muss, da der Bundesrat grundsätzlich immer erklärt hat. dass die Verträge weiter gelten und zwar für das ganze Gebiet Deutschlands. Herr Fürsprecher Nussbaumer wird über diese Frage an einer spätern internen Vorbesprechung referieren.

Wir stellen ferner fest, dass der mit Deutschland abzuschliessende Vertrag grundsätzlich die gleichen Kategorien umfassen sollte wie das französisch-schweizerische Abkommen. Wir denken also im Augenblick nicht an eine umfassende Fürsorge. Es scheint keine Notwendigkeit zu bestehen, auch z.B. ausgesteuerte Arbeitslose oder bloss vorübergehend Bedürftige in die gegenseitige Unterstützung aufzunehmen. Hierüber sollen aber insbesondere dann an der Besprechung vom Mittwoch die Fachleute der Kantone sich noch äussern. Ueber die Konzessionen, die Deutschland allenfalls entgegen den heutigen Erwartungen eingeräumt werden müssen, soll vorläufig nicht diskutiert werden. Nach dem heutigen Stand der Dinge käme höchstens eine gewisse Bevorschussung der deutschen Unterstützungsleistungen durch den Bund gegenüber den Kantonen in Frage. Hierüber soll aber vorläufig nicht gesprochen werden. Immerhin wird sich Herr Dr. Rothmund nach der Besprechung vom Mittwoch noch entscheiden, ob er vor den Verhandlungen mit Deutschland Herrn Dr. Iklé von der Eidg. Finanzverwaltung mündlich ins Bild setzen will.